

Stadt Hildburghausen

03.12.2020

Beschlussvorlage

Einreicher: Der Bürgermeister

Beschlusnummer:

0322/2020

Amt: Amt für
Finanzverwaltung
Sachbearbeiter: Frau Köhler
Aktenzeichen:
Bezug-Nr.:

Sitzung	Status	Datum	Abstimmung:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	05.11.2020	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	19.11.2020	Ja: Nein: Enth.:
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	10.12.2020	Ja: 5 Nein: 0 Enth.: 0
Stadtrat – nicht beschlussfähig	öffentlich	17.12.2020	Ja: Nein: Enth.:
Stadtrat	öffentlich	23.12.2020	Ja: 12 Nein: 0 Enth.: 0

Bezeichnung der Vorlage:

Finanzplan und Investitionsprogramm 2020-2024

Beschlusstext:

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Hildburghausen beschließt gem. § 26 Abs. 2 Nr. 8 i. V. m. § 62 ThürKO i. V. m. § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV den fünfjährigen Finanzplan mit dem ihm zugrunde liegenden Investitionsprogramm 2020-2024 als Anlage zum Haushaltsplan für das Jahr 2021.

gez.

Bürgermeister
Tilo Kummer

gez.

Haupt- u.
Personalamt
Stefanie Zöller

gez.

Kämmerei
Birgit Köhler

gez.

Justiziar

Begründung:

Gemäß § 26 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO hat der Stadtrat den Finanzplan gesondert von der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung zu beschließen, er kann diese Zuständigkeit auf keinen Ausschuss übertragen. Die Finanzplanung ist ihrer Rechtsnatur nach ein Stadtratsbeschluss mit interner Bindungswirkung für den Stadtrat und die Verwaltung.

Das Investitionsprogramm und der fünfjährige Finanzplan wurden mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2021 erstellt.

Gemäß § 62 Abs. 3 ThürKO wurden Umfang und Zusammensetzung der voraussichtlichen Ausgaben entsprechend der Deckungsmöglichkeiten im Finanzplan dargestellt. Bei der Aufstellung des Finanzplanes haben die Haushaltsgrundsätze sinngemäß die gleiche Bedeutung wie bei der Haushaltsplanung.

Der Finanzplan ist ausgeglichen zu gestalten.

Er ist jährlich zu überarbeiten, zu ergänzen und den neuesten Entwicklungen anzupassen.

Das Investitionsprogramm muss entsprechend den vorhandenen Deckungsmöglichkeiten (Finanzplan) alle im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen enthalten.

Der fünfjährige Finanzplan 2021 und das Investitionsprogramm wurden gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 5 ThürGemHV dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt und entsprechend des § 62 Abs. 4 ThürKO dem Stadtrat mit dem Entwurf der Haushaltssatzung vorgelegt.

Anlagen:

- Finanzplan und Investitionsprogramm 2020-2024

Verteiler nach der Beschlussfassung:

Sitzungsdienst
Justitiar
Büro Bürgermeister
Amt 10
Amt 20
Amt 32
Amt 41
Amt 60
LRA HBN - Kommunalaufsicht